GEMEINDE LINDAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 058 206 44 50 Fax 058 206 44 90 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

Sitzung vom 7. September 2016 | Seite im Protokollbuch: 283

107 15.00 Behörden, Institutionen
15.06 Allgemeine Akten

Vernehmlassung zur Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte (Koordination Wahlen und Amtsantritte) / Genehmigung Stellungnahme

Öffentlich

Ausgangslage
Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurden die Gemeinden von der Direktion der Justiz und des Innern eingeladen, sich zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Koordination Wahlen und Amtsantritte) vernehmen zu lassen. Der Gemeinderat verabschiedet die folgende Stellungnahme:

Direktion der Justiz und des Innern
des Kantons Zürich
Generalsekretariat
Postfach
8090 Zürich

Lindau, 7. September 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Koordination Wahlen und Amtsantritte)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurden die Gemeinden von der Direktion der Justiz und des Innern eingeladen, sich zur geplanten Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Koordination Wahlen und Amtsantritte) zu äussern. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und schliesst sich der Stellungnahmen des Stadtrates Winterthur sowie des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) an.

Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage bildet die erste Etappe, die bessere Koordination der Wahl bzw. des Amtsantrittes der verschiedenen Organe.

3.1. Koordination der Amtsantritte von Gemeindevorstand und Schulpflege:
Ein koordinierter Amtsantritt von Gemeinderat und Schulpflege wird begrüsst. Insbesondere im Hinblick auf die Amtseinsetzung in Einheitsgemeinden.

Antrag:
Die Empfehlung des VZGV, den Amtsantritt flexibel zwischen 1. Juli und 31. August anzusetzen, wird unterstützt.

3.3. Koordination der Ständeratswahlen mit dem Legislaturbeginn auf Bundesebene
Mit dieser Anpassung soll der Zeitpunkt eines allfälligen zweiten Wahlgangs der Ständeratswahl besser auf den Legislaturbeginn auf Bundesebene abgestimmt werden.

Der Gemeinderat kann das Bedürfnis nach einer besseren Abstimmung der Ständeratswahlen mit dem Beginn der eidgenössischen Legislaturperioden sehr gut nachvollziehen. Mit den vorgesehenen Anpassungen sind jedoch gravierende Nachteile verbunden, die die Gemeinden, aber auch die demokratischen Rechte der Stimmenden treffen. In diesem Punkt schliesst sich die Gemeinde Lindau der Argumentation der Stadt Winterthur an:

- Mit der Verkürzung der Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang auf drei Wochen und der gleichzeitigen Verkürzung der Zustellung der Unterlagen an die Stimmberechtigten ergibt sich eine Verkürzung der Frist für Verpackung und Versand der Unterlagen um vier weitere Tage. Dies bedingt:
  - Vorabdruck von Stimmrechtsunterlagen mit entsprechenden Kostenfolgen (die von den Gemeinden getragen werden sollen) und der Folge, dass ein Teil der Unterlagen ungebraucht entsorgt werden muss.
  - Erhöhtes Risiko bezüglich Druck-, Verpackungs- und Zustellpannen. Mit dem erhöhten Zeitdruck nimmt einerseits das Risiko zu, dass Fehler gemacht werden; andererseits wird die Zeit knapper, in welcher Fehler korrigiert werden könnten.
- Für die brieflich stimmende Bevölkerung verkürzt sich die Entscheid-Frist auf nur noch fünf Tage. Für eine seriöse Willensbildung (mit entsprechender Information durch Parteien) bei einer Sachabstimmung ist dies nicht zuträglich. Es ist daher zu verhindern, dass eine Sachabstimmung zugleich mit dem zweiten Wahlgang stattfindet.
- Auch wenn der Bund traditionsgemäss den November-Termin in den Wahljahren nicht wahrnimmt, besteht dafür dennoch keine Garantie. Ein zweiter Wahlgang mit dem zusätzlichen November-Termin bringt mich sich, dass Unterlagen von zwei Urnengängen bei den Stimmberechtigten liegen. Dies ist unbedingt zu vermeiden.

Insgesamt ist die vorgesehene Neuregelung sehr unbefriedigend. Das Fehler-Risiko nimmt stark zu, wie auch die Kosten zunehmen: Beides kommt voll zu Lasten der Gemeinden. Bessere Lösungen müssten auf Ebene Kantone und / oder Bund erarbeitet werden. Dies ist zurzeit leider nicht absehbar.

Die Gemeinde Lindau bittet daher den Regierungsrat, noch einmal eingehend zu prüfen, ob bessere Lösungsansätze zu finden wären (vier Wochen Frist nach dem ersten Wahlgang?, Übernahme der Kosten?, Verhandlungen mit dem Bund über eine Terminanpassung der National- und Ständeratswahlen?).

Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Koordination Wahlen und Amtsantritte) wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stellungnahme bis spätestens am 15. September 2016 einzureichen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Generalsekretariat, Postfach, 8090 Zürich (via Mail an: raphael.stoll@ji.zh.ch)
   - Stadt Winterthur, Stadtkanzlei, Herr Bolleter, Postfach, 8400 Winterthur
   - Homepage
   - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:	Der Schreiber:
Bernard Hosang	Viktor Ledermann

versandt am: